

Kujawisches Vorhennblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Biwetährlicher Abonnementpreis:

für vierzig 11 Egr. durch alle kgl. Postanstalten 12^½, Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insersentenbüchern für die dreigesparte

Korrespondenz oder deren Raum 1^½, Egr.

Expedition: Geschäftsrat Brieskowsk Str. 7.

Die Protocolle der Verhandlungen

der norddeutschen Bevollmächtigten liegen jetzt dem Reichstage vor und wurden dieser Tage auch vom „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Sie gestatten einen Einblick in die Entstehungsge- schichte des Verfassungs-Entwurfs und be- zeichnen, daß Preußen, soweit es unbeschadet der Grundzüge des Bundes geschehen könnte, den Wünschen der Bundesgenossen in Bezug auf Ämternaments entgegengelommt ist. Von ho- hem und nicht nur historischem Interesse ist das Schlusprotokoll vom 7. Februar durch die Zustimmungserklärungen, welche die einzelnen Bevollmächtigten unter bestimmten Vorausset- zungen und Vorbehalt abgegeben haben.

Sachsen will den Ausdruck „Bevölkerung im Artikel 57 nur von den Staatsangehörigen ver- standen wissen, nicht von der factischen Bevöl- kerung; viele Bedenken hat Hessen-Darmstadt, es macht Voraussetzungen wegen der vielbe- prochenen Orte Kassel und Aschheim, wegen des Fortbestandes des Zollvereins und wünscht eine besondere Auszäcilanz für Sträflinge zwischen Bundesglieder, gewisse Rücksichten bei Berechnung der Poststrafnisse, und eine be- sondere Vereinbarung wegen der Stellung des Contingent zum Bundes-Heer. Mecklenburg-

Schwerin sagt Entschädigung für die Aufgabe der Elb-Alle, Besiegung des Hindernisses seines Beitrags zum Zollverein, und Vermeidung eines Gewissenskonflikts in der Fahneneidfrage voraus, welchem sich der strelizische Bevollmächtigte in allen Punkten anschließt. Der Bevollmächtigte Oldenburgs beweist, daß seine Vorschläge wegen Bildung eines Oberhauses zum Reichstage, Ein- leitung eines Bundesministeriums und Bundes- gerichts, sowie wegen Vereinbarung eines Staats für die Militärausgaben statt der geforderten Parochialsumme keine Berücksichtigung gefunden haben, stimmt aber im Hinblick auf die dringenden Verhältnisse zu. Braunschweig befürwortet, daß die Dislokation seitens des Bundesfeldherrn nur ausnahmsweise geübt werde, und deutet dann, wie es scheint, auf einen in Verhandlung bestehenden Nebenvertrag hin, den es durch Zustimmung zu dem Verfassungsentwurf nicht präkludirt wissen will. Die Bevollmächtigten für Sachsen-Meiningen, Coburg-Gotha, beide Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe äußern Bedenken wegen der Militärlasten; Coburg-Gotha bemerkt außerdem, es würde einer noch weiteren Ausdehnung dieser Befugnisse bis zur Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt gern seine Zustimmung ertheilen, und ein genügendes Äquivalent für die größeren Opfer von Souveränitätsrechten darin gefunden haben,

wenn dazem mit den wesentlichen konstitu- tionalen Rechten ausgestatteten Reichstage ein gleich berechtigtes Fürstenhaus an die Seite ge- stellt werden wäre. Der hamburgische Bevollmächtigte macht Voraussetzungen wegen des Aver- summs zu den Bundesausgaben, daß die außer der Zollgrenze liegenden Staaten beizutragen haben, wegen der Lokalpost und Lokaltelegra- phen bei Übernahme der Post und Telegraphen durch Preußen, wegen der Flagge und des Con-

sularwesens, und endlich wegen des Ausdrudes „Bevölkerung“ im Art. 57, ähnlich wie Sach- sen, und wegen der Berücksichtigung der jungen Kaufleute in überseeischen Ländern und Einrich- tung eines Ausländergerichts. Aus den schlie- ßlichen Erklärungen des preußischen Bevollmäch- tigten heben wir die folgenden Punkte hervor:

Zu Artikel 47. Die gemeinsame Organis- ation des Postwesens innerhalb des norddeut- schen Bundes wird vom 1. Januar 1868 an ins Leben treten.

Zu Artikel 49. Unter dem Ausdruck „Ver- waltungs-Behörden“ sind nur die in den einzelnen Staaten bestehenden oder noch zu errichtenden oberen verwaltenden Behörden (z. B. die Ober-Post-Direktion in Leipzig z.) im Ge- gesetz zu den eigentlichen technischen Betriebs- stellen zu verstehen.

Zu Artikel 52. Es ist selbstverständlich, daß den einzelnen Staaten ihre bisherigen Flag- gen so lange belassen werden, bis nicht mit die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Bundes- flagge, sondern auch die Übertragung aller Rechte, welche bisher in außerdeutschen und außereuropäischen Ländern den einzelnen Flag- gen zugestanden waren, auf die neue Flagge sicher gestellt sein wird.

Zu Artikel 53. Es wird den einzelnen Regierungen unverwehrt sein, den Bundeskon- suln Aufträge zu ertheilen und Berichte von ihnen einzuziehen. Über die Errichtung von Consulaten an außereuropäischen Plätzen, über die Besatzung derselben und über die Befugniss derselben zur Erhebung von Gebühren werden die Hansestädte eine Stimme haben.

Zu Artikel 59. Der preußische Bevollmächtigte, den von verschiedenen Seiten geäu- ßerten Wünschen gegenüber und zur Besetzung erhobener Zweifel über die in der Con- tingentirung von 225 Thlr. begriffenen Gene- ralosten, sieht sich in der Lage, Folgendes zu erläutern:

Die Kosten für die Adjutantur der Kon- tingenterren im norddeutschen Bunde werden nach näherer Bestimmung auf den allgemeinen Militäratrat übernommen und sind in den 225 Thlr. alle finanziellen Beiträge begriffen, welche für die gesamten Militär-Ausgaben in Friedens- zeiten erforderlich sind.

Zu Artikel 60. Das dem Bundesfeldherrn verfassungsmäßig eingeräumte Recht der Dislo- kationen wird nur im Interesse des Bundes- dienstes und aus höheren militärischen Rücksich- ten ausgeübt werden.“

Die die Ansichten höherer militärischer Kreise vertretenden „Militärischen Blätter“, de- ren Quelle sehr gut und der Nachrichten positi- tiv sind, sprechen sich in ihrem neuesten Heft auch über den Grundvertrag zum norddeutschen Bunde aus. Der Verfasser des Auflasses er- klärt, daß von einem Verfassungs-Entwurfe bei diesem Schriftstücke nicht die Rede sein könne. Dasselbe stellte sich vielmehr als ein bereits perfekter Vertrag zwischen souveränen Fürsten

dar, der unter dem Beirathe des Reichstages möglicherweise in einzelnen Punkten noch modifiziert werden kann, aber die Contrahenten schon jetzt bindet, ob nun eine Versammlung denselben seine Zustimmung giebt oder nicht. Er ist durch die Fürsten ohne Vorbehalt ab- geschlossen.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 4. März.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11^½ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, verliest das Resultat der Schrift- führerwahl und teilt mit, daß dem Bundes- präsidium von der Constitution des Hauses Kenntniß gegeben sei. Neu eingetreten sind die Abgeordneten Panrier, v. Below, v. Jastrzowski, Rückert, Frhr. v. Rabenau und Wegener. Die großherzoglich mecklenburgische Regierung hat angezeigt, daß sie zu ihren Bevollmächtigten den Staatsminister v. Dergen und den Geheimen Rath Wezel bestimmt habe. Urlands- und Dispensationsgesuche sind eingegangen und wer- den genehmigt. Der Präsident benennt die Ab- geordneten v. Auerswald und Ahmann zu Qua- sioren des Reichstages und ertheilt demnächst das Wort dem Präsidenten des Bundesrates, Minister-Präsidenten v. Bismarck-Schönhausen. Derselbe legt den Entwurf der Bundesverfa- sung nebst den Protokollen über die Verhand- lungen vor und fügt etwa noch Folgendes hinzu: Den Worten, welche Se. Majestät mein Aller- gnädigster König und Herr an den Reichstag gerichtet, habe ich nichts hinzuzufügen. Jedoch will ich noch darauf aufmerksam machen, daß nach dem Artikel 6 des Friedensvertrages, das abgeschlossene Bündnis nur bis zum 18. August dauert. Wenn aber bis zum 18. August des laufenden Jahres unser Werk nicht zum Ab- schluß gebracht würde, in welche Lage würde Deutschland alsdann gerathen? Viele von den Landtagen haben sich vorbehalten, das Resultat unserer Vereinbarungen ihrer Beischlußabstimmung zu unterziehen; es müßten also vor dem 18. August auch noch sämtliche Landtage d. r. 22 Staaten zusammenberufen werden. Der Präsi- dent ist der Ansicht, daß über die geschäftliche Behandlung der Vorlage erst nach dem Druck derselben berathen werden könne, welcher An- trag auch angenommen wird. Es folgt der 21. Gegenstand der Tagesordnung, die Berathung über die geschäftliche Behandlung der Geschäfts- ordnungsanträge. Vom Abg. Graf Schwerin ist der Antrag eingegangen, die vorliegenden Anträge durch Schlussverathung zu erledigen, hierbei aber über beide Anträge, ohne sich zur Zeit auf eine nähere Prüfung einzulassen, zur Tagesordnung überzugehen (Bravo!). Nach einigen Widersprüchen wird dieser Antrag angenom- men. Es folgen Wahlprüfungen. Nächste Ple- narsitzung Mittwoch. Tagesordnung: 1. Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der verbündeten Regierungen, 2. Wahlprüfungen.

Deutschland.

Berlin. Wenn auch in diesem Augenblick die Frage über die Haltung, welche das norddeutsche Parlament dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwürfe gegenüber einnehmen wird, vorzugsweise die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so treten doch einige wirtschaftliche Fragen mit solcher Gewalt i: den Vordergrund, daß ihre Diskussion und das Streben nach ihrer richtigen Lösung trotz aller politischen Wirren unausgesetzt versucht werden muß. Zu diesen Fragen gehört augenblicklich die Not, in der sich die Grundbesitzer befinden. Dem kleinen und großen Gewerbebetrieb ist in dem letzten Jahre sehr wesentlich geholfen worden durch die Aufhebung der Zinsbeschränkung für den nicht hypothekirten Geldverkehr und durch die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, während der Grundbesitz dadurch, daß für den Hypothekenverkehr die Zinsbeschränkungen noch beibehalten sind, und daß die alte Hypotheken- und Subhastationsordnung noch in Kraft bestehen, in eine höchst ungünstige Lage gebracht worden ist. Die Gefahr, welche daraus erwachsen ist, ist auch in Berlin den Grundbesitzern vollständig zum Bewußtsein gekommen, und man bemüht sich ernstlich, Mittel und Wege zu finden, um die augenblickliche, sehr gefährdete Lage vieler Grundbesitzer zu sichern. Man sieht die Notwendigkeit ein, für Berlin einen Hypothekenverband nach Art der Pfandbriefverbände in den einzelnen Provinzen zu bilden, um dadurch den Grundbesitz gegen die Gefahren der plötzlichen Kündigung sicher zu stellen. Ein solches Institut kann aber doch nur solche Hypotheken beleihen, resp. für die Hypothekenbriefe ausgeben, welche sich innerhalb eines gewissen Thelles der Tage, voraussichtlich innerhalb der Hälfte, resp. zwei Dritteln der Tage befinden. Für solche Hypotheken findet sich aber augenblicklich eine fast genügende Placirung bei vielen Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften, welche ja genehmigt sind, ihre Gelder in sichern Papieren anzulegen, und von denen auch im Allgemeinen eine Kündigung der Hypotheken nicht zu erwarten ist. Es würde also in dieser Beziehung eine Verbesserung der Lage der Grundbesitzer wesentlich nur dadurch eintreten, daß die hinter diesen Hypotheken eingetragenen Hypotheken durch besser werden; daß die Kündigung der ersten Hypotheken und ein dadurch möglicherweise in ungünstigen Zeiten herbeigeführter Verkauf des Grundstücks ausgeschlossen ist. Was aber soll ein Grundbesitzer, selbst nach Errichtung einer Hypothekenbank, thun, wenn ihm eine solche zweite oder dritte Hypothek in Zeiten der Geschoh gekündigt wird? Er muß, wenn er sein Grundstück retten will, mit großen Kapitalsverlust das Geld aufzuhaffen, da es ihm gesetzlich nicht freistehet, einen der Lage des Geldmarktes entsprechenden Zinsfuß zu zahlen. So wird das alte Uebel trotzdem bestehen bleiben, und zwar so lange, bis der Zinsfuß für den Hypothekenverkehr eben so frei gegeben ist, wie für den anderen Geldverkehr. Daß außerdem eine neue Hypotheken- und Subhastationsordnung, welche ein schnelles Flüssigmachen gekündigter Hypotheken gestattet, nothwendig ist, das versteht sich von selbst.

Die politischen Abgeordneten im Reichstage werden sich nicht mit einem Protest gegen die Einverleibung beschränken, sondern einen Antrag auf Schutz der polnischen Sprache stellen. In der „Gaz. Toruńska“ giebt Herr Ignaz Lyszkowski folgende Erklärung ab: Der Antrag auf Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen schließt den Protest gegen die Einverleibung nicht aus, sondern ist vielmehr der zweite Akt unserer Abgeordneten, gleich wie der Protest den Antrag nicht ausschließt. Das Eine steht mit dem Andern in keinerlei Widerspruch, sobald wir uns den Un-

terschied vergegenwärtigen zwischen lex serenda und lex lata. Gegen die lex serenda protestieren unsere Abgeordneten im preußischen Landtage und werden sie im Reichstage protestieren; ist die lex serenda aber lex lata und die Einverleibung unseres Landes vollendete Thatache geworden, dann wird ein Antrag wegen Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen an der Zeit sein.“

Frankreich.

Paris. Während hier von zwei Seiten die Unrichtigkeit der Nachricht der „Bank- und Handelszeitung“ bejovt wird, wonach das österreichische Cabinet, sei es aus eigenem Antriebe, sei es infolge einer besonderen Veranlassung, in Berlin an die Bestimmung des Prager Friedens, bezüglich Nordschlesiwig's habe erinnern lassen, ergiebt sich als unbereitbar, daß ein solcher Schritt von der französischen Regierung gethan wurde. Bin ich recht unterrichtet, — schreibt ein Correspondent der „Post“ — so geschah derselbe jedoch nicht mittelst einer Note, sondern durch eine mündliche Anfrage des Hrn. Benedetti bei dem preußischen Ministerpräsidenten, welch' letzterer seinem Besucher die bestimmte Zusicherung gab, daß die Angelegenheit demnächst einer Regelung durch den norddeutschen Reichstag entgegen geführt werden solle. Herr Benedetti berichtete darüber an den Marquis de Moustier, der die empfangene Depesche vom 1. März dem dänischen Gesandten mittheilte und für seine Verwendung in der Sache dessen verbindlichsten Dank entgegen nahm. Wie behauptet wird, habe die preußische Regierung erklärt, obne Schwierigkeiten in die Abtretung der nördlich der strategischen Linie von Alpenrade gelegenen Gebietsteile, mit einer Einwohnerzahl von ca. 500,000 Einwohnern zu willigen. In der orientalischen Frage hat die französische Politik von Neuem eine Schwankung gemacht und geht wieder einmal mit der russischen Hand in Hand. Die Cabinets von Paris, London und St. Petersburg raten der Pforte jetzt übereinstimmend und nachdrücklich zur Verleihung einer autonomen Stellung an die Insel Kreta und die gegenwärtige Phase der orientalischen Frage ist derart, daß ein hiesiger Staatsmann sie wie folgt bezeichnen könnte: il s'agit d'étranger la Turquie d'une manière agréable.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [5. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. d. M.] Eröffnung: 5½ Uhr; anwesend: Vorsitzender Hr. Justizrat Keszler; und 13 Mitglieder; für den Magistrat: Herr Bürgermeister Neubert. Angeregt durch das Interesse für die heutige Vorlage waren im Zuhörerraum mehrere Lehrer erschienen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Kommissionsbericht für die projektierte Ueberzeugung des Gymnasii an den Staat. Der Vorsitzende ersucht den Referenten, Rechtsanwalt Janisch über diese Angelegenheit Vortrag zu halten. Nachdem die Versammlung mit der Ueberzeugung selbst sich einverstanden erklärte, beschloß sie die Bedingungen, unter welchen diese Ueberzeugung geschehen resp. der Regierung projektiert werden soll, wie folgt: 1) Die Stadt überläßt das Gymnasium an den Staat; 2) die Stadt überweist zum Gebrauch für das Gymnasium das vorhandene Gymnasialgebäude; 3) sie überweist ferner die Nutzung des Klosterfonds; 4) die Stadt verpflichtet sich zu einem jährlichen Zuschuß von 1200 Thlr.; 5) der Staat übernimmt seinerseits die Verpflichtung, das Gymnasium fortbestehen zu lassen. Sollten indeß Umstände eintreten, welche die Auflösung des Gymnasiums herbeiführen, so fallen Gebäude und Fonds an die Stadt zurück; 6) die für das Gymnasialgebäude bestehende Schuld von 8000 Thlr. übernimmt der

Staat, oder es kommt der Betrag der Zinsen vom beizusteuern den jährlichen Betrage in Abzug und 7) das Gymnasial-Gebäude soll zu keinen anderen als zu Schulzwecken und zwar für das Gymnasium verwendet werden. Der Magistrat wird ersucht, diese Angelegenheit bei der Königlichen Regierung möglichst bald einzuleiten und zum Abschluß zu bringen. — Die Verhandlung verlief ohne besondere Debatte. Widersprüche wurden nur laut, gegen die Nichterhöhung des Schulgeldes. Namentlich sprach hierüber der Stadtv. Direktor Günther, indem er hervorhob, daß der Magistrat selbst das Schulgeld um 4 Thlr. bereits erhöht habe, und könne eine Beschränkung hierin der Staatsregierung nicht vorgelegt werden. Er (Redner) habe diese seine Ansicht in den Kommissionssitzungen geläufig zu machen gesucht, sei aber damit nicht durchgedrungen.

Zu Beisitzer für die am 20. d. M. statthabende Erstwahl eines Stadtverordneten sind die Stadtv. Budzinski und Abe. Levy und zu deren Stellvertretern die Stadtv. Direktor Günther und Glowiski gewählt worden.

Die Versammlung genehmigt den Zuschlag der Fischerei-Nutzung im Montwy-Flusse auf die Jahre 1867 bis Ende 1869 für der Ackerwirth Anton Heits zu Szymborze mit der jährlichen Vergütigung von 2 Thlrn.

Die Versammlung hat sich gegen die Dringlichkeit einer Vorlage des Magistrats, die Besiegung der am 1. Mai vacant werdenden Stelle des Lehrers Wendlandt betreffend, erklärt, nachdem sie die Erhöhung des Gehalts von 200 Thlr. auf 230 Thlr. für den bestens empfohlenen Lehrer Schünke aus Col. Stoboly in Rücksicht auf dessen persönlichen Beihilftr. bereits genehmigt habe. — Schluz der Sitzung: 6½ Uhr.

Wie wir hören, soll der Magistrat von baulundiger Seite aufmerksam gemacht worden sein, daß der Thurm auf dem Markte, namentlich zur Südseite dem Einsturze drohe. Es werden daher Vorkehrungen getroffen werden, um dem wahrlich nicht abzusehenden Unglück möglichst zu steuern.

Die gestrige Sonnenfinsternis hat des bewölktten Himmels wegen hier nicht beobachtet werden können.

Durch zufälliges Dozoischenkommen eines nach Hause gehenden Gehilfen ist ein in der Nacht von Sonntag zu Montag bei dem Levy'schen Speicher in der Synagogenstraße verdeckter Diebstahl vereitelt worden. Die Diebe hatten anfangs die Dreistheit, mit dem ruhigen Nachtwandler Händel zu beginnen, fürchteten indeß einen entstehenden Lärm und ergriessen daher der Heiligengeiststraße entlang die Flucht.

Die Erneuerung der Looje 3. Klasse muß bei Verlust des Anrechts gegen Vorzeigen der Looje 2. Klasse bis spätestens Donnerstag, den 14. d. M. Abends 6 Uhr erfolgen.

Kruschwitz. Der seit ca. 1½ Jahren hier fungirende Bürgermeister Ogórkowski ist in gleicher Eigenschaft in der Stadt Klecko gewählt worden.

Bromberg. Die Eisenbahn-Direktionen sind angewiesen worden, eine übersichtliche, nach dem verschiedenen Verkehr geordnete Zusammenstellung auszufertigen, aus welcher der Einheitsabfall pro Centner und Meile bei sämtlichen Tariffklassen mit Einschluß der Spezial-Tarife ersichtlich ist.

Literarisches.

[Gärtner und Blumenliebhaber] machen wir auf das kürzlich ausgegebene und in jeder Buchhandlung einzusehende erste Heft des XIX Jahrgangs 1867 von Neubert's Garten-Magazin (Verlag von G. Weise in Stuttgart) aufmerksam. Dasselbe enthält außer Vorwort, das Prämienschild betreffendes u. folgende Aussätze: „Remontirende schottische Federnecke

Königin der Schotten" (G Heubner) mit Abbildung in Farbendruck und schwarzer Abbildung. „Einiges über die Cultur der *Cantua dependens*“ „Über eine im f. Hofgarten zu Athen im Sommer 1866 blühende Agave *atrovirens* (?) Karwinski.“ Die Cultur des Adelaster *albivenis* (*albovenosus*).“ „Allgemeiner oder immerwährender Gartentalender, Januar.“ rc. — Aus dem reichen Inhalt des vollständig vorliegenden Jahrgangs 1866 wollen wir unseren Lesern aus den Originalausfängen ebenfalls eine Probe mittheilen, um die praktische Richtung des Journals zu bezeichnen, und uns jeder weiteren Empfehlung enthalten zu können: „Neue Petunien-Härbungen.“ „Bemerkungen zu Blumen-Teppichen.“ „Lilium *aurantium* mit gefüllter Blüthe.“ „Über Hornspähne-Verwendung.“ „Beitrag zur Barberen-Cultur.“ „Erfahrungen über die Cultur der Remontant-Rölfen.“ „Die Cultur der Canna als Sommerpflanze.“ „Über botanische Gärten.“ „Das Abschaffen der Camellien-Knospen zu verhüten.“ „Einige Beobachtungen über Pflanzen-Cultur im Zimmer.“ „Violo pura.“ „Die Cultur der chinesischen Primeln.“ Die Koch'schen Päonien.“ „*Se'aginella Martensis* fol. also variegatis.“ „Einige Worte über Blattpflanzen als Gartenschmuck.“ „Zur Agave- und Aloë-Cultur.“ „Ein merkwürdiger Baum.“ „Einige Bemerkungen über die Verwendungsart des *Cyclamen europaeum*.“ „Anwendung des violetten Lichtes in der Gärtnerei.“ „Zur Frage über die Rosenfeinde.“ „*Salvia gesneriaeflora*“ „Erfahrungen über Winterkästen.“ „Beitrag zur *Ananas*-Cultur.“ „Beitrag zur Cultur der *Wigandia caracatana*“ rc. — Alte Abbildungen in Farbendruck enthält dieser Jahrgang: Potentilla. Neue dunkelrothe, großblumige Sommer-Lerke. Neue Fuchsien. Neue indische Azaleen. Agrostemma coeli rosa hybrida fl. pl. Pelargonium inquinans. Gloire de Nancy. Rhododendron hybridum. Baronin Lilla Kister. Pelargonium pelatum elegans. Eicus Suringarii. Ephem. Tupa Feuilleu. Petunia laetabilis marmorata. Neue Petunien. — Die Richtigkeit der im Deutschen Magazin besorgten Graadiäze und dessen praktischer Werth für Gärtner und Blumenliebhaber wird am besten bewiesen durch das stete Steigen der Auflage (im vorigen Jahre 5000), dabei erleichtert der billige Preis 2 Sgr. für die Lieferung von 2 Bogen Text und 2 Abbildungen, wesentlich die Anschaffung. Außerdem erhalten die Abonnenten eine Gratist-Prämie in Delfarbendruck, zum vorigen Jahr ein prächtiges Scarlet-Pelargonien-Bouquet, während für den Jahrgang 1867 ein reizendes Bouquet „Frühlingsblumen“ vollen-det ist.

Das Volksschulwesen im Regierungs-Bezirk Bromberg. (Fortsetzung).

15. Die Mischung der Bevölkerung in ihrer Nationalität, Sprache und in ihrem religiösen Bekenntniß machte aber die Organisation des Volksschulwesens besonders schwierig. Die Schwierigkeit wurde noch dadurch sehrheblich vermehrt, daß die deutsche Bevölkerung hier nicht, wie es in anderen Regierungsbezirken der Fall ist, ganze Gegenden für sich allein einnimmt, sondern fast überall untermisch mit den polnischen gefunden wird. Die Regierung sah sich hierdurch veranlaßt, in den ersten Jahren der Organisation des Schulwesens vorzugsweise Simultanschulen für die Einwohner verschiedener Confession zu errichten, und hoffte dadurch schon bei der Jugend die Verschiedenheit der Nationalität allmählich mehr auszugleichen, jedo-falls aber den Grund zu legen zu einem einträchtigen Leben der Deutschen und Polen mit einander. Zu den Simultanschulen wurden damals auch solche Volksschulen gerechnet, die

nur 1 Lehrer hatten, aber für Kinder verschiedener Confession und Nationalität bestimmt waren; wiewohl der Lehrer noch nicht simultan sein konnte, sondern die Schule nach Maßgabe seiner Confession entweder den evangelischen oder den katholischen Charakter erhielt. Erst später schied man diese Schulen von den Simultanschulen aus, und nannte sie zum Unterschiede davon gemischte Schulen, die man dann nach der Confession des Lehrers den evangelischen oder den katholischen Schulen zählte. Der Begriff Simultanschule wurde dagegen auf solche für evangelische und katholische Kinder bestimmte Volkschulen beschränkt, an dem mindestens 2 Lehrer verschiedener Confession fungieren, und jeder den Kindern seiner Confession den Religionsunterricht erteilt. (Siehe Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens in Bickendorf 1826, Band 4, S. 6.) Es stellte sich aber schon nach einigen Jahren heraus, daß durch die Simultanen bei den Elementarschulen die Hoffnung, die Eintracht zwischen den Einwohnern verschiedener Confession und Nationalität zu befördern, sich nicht erfüllte, und daß selbst abgesehen von der mangelhaften Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Jugend in Simultanschulen, im Bromberger Regierungsbezirk besonders die Verschiedenheit der Muttersprache der evangelischen und der katholischen Kinder den Erfolg des Unterrichts auch bei dem besten Lehrer lähmte. Die polnischen wie die deutschen Kinder waren zunächst in ihrer Muttersprache zu unterrichten, und es durfte die polnische Sprache nicht unterdrückt noch vernachlässigt werden, weil dies entgegen gewesen wäre dem Willen und Versprechen des Königs bei der Wiederbesitznahme der Provinz in der Proklamation an die Einwohner vom 15. Mai 1815: „Ihr werdet Meine Monarchie einverleibt ohne Eure Nationalität verlängnen zu dürfen. Eine Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ Der Lehrer an einer Simultan-Elementar-Schule mußte daher den Unterricht in beiden Landessprachen ertheilen, und war beständig genötigt, was er so eben erfaßt hatte, aus einer Sprache in die andere zu übersetzen, wodurch er in seinem Fortschreiten beim Unterricht, auch selbst mit völliger Kenntniß beider Landessprachen, erheblich aufgeholt wurde, und natürlich auch die Schüler in ihren Fortschritten zurückblieben. Es nötigte daher schon die verschiedene Muttersprache der Kinder die Simultanschulen, wo es nur die Verhältnisse irgend gestatteten, wieder in Confessions-Schulen zu trennen. Die Errichtung der letzteren wurde von der Regierung vollends systematisch verfolgt, als bei der Aufhebung des St. Johannis-Kreuzherrn-Klosters in Gnesen, dessen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens der Stadt verwandt werden sollten, der König durch die Kabinetsordre an den Minister des Cultus vom 4. Oktober 1821 sich gegen die Errichtung der Simultan-Elementar-Schulen ausgesprochen, in einer unterm 29. März 1829 erlassenen modifizierten Königl. Cabinetsordre aber die Errichtung von Simultanschulen, falls die Gemeinde beider Confessionen einverstanden sind, genehmigt.

16. Die hierin ausgesprochene Milderung des vorbezeichneten Cirkular-Erlasses vom 27. April 1822 blieb jedoch ohne allen Erfolg, weil das Einverständniß der Gemeindeglieder beider Confessionen als Bedingung der Errichtung einer Simultanschule stehen geblieben, und solche wegen der verschiedenen Nationalität, Sprache und Confession beider Parteien und ihrer darauf beruhenden beharrlichen Opposition gegen einander nicht zu erreichen war. Der Einfluß der Geistlichen unterstützte fortwährend die gegenseitige Befehlung, und diese steigerte sich noch, als in Folge der polnischen Revolution in Warschau am 29. November 1830 die insurrektionelle Bewegungen auch im Bromberger

Regierungsbezirk um sich griffen. Es wurden darnach viele der angesehenen Rittergutsbesitzer polnischer Nationalität zur Confiscation ihrer Güter verurtheilt, weil sie gegen ausdrückliches Königliches Verbot in das Königreich Polen übergetreten waren, und an den dortigen Kämpfen gegen die russischen Heere thätig theilgenommen hatten. Auch nach endlicher Besiegung des weit verbreiteten und sehr blutigen Aufstandes im Königreich Polen, und nachdem man durch die Gnade des Königs jene Confiscation der Güter in Geldstrafen umgewandelt war, milderte sich nicht die sehr feindliche Stimmung der Polen gegen die Deutschen, das ist der katholischen gegen die evangelischen Einwohner des Regierungsbezirks; sie dauerte vielmehr fort mit kurzen Unterbrechungen bis zur neuesten Zeit. Sie fand bei den Polen neue Nahrung, als im Jahre 1833 die Secularisation der im Bezirk noch vorhandenen katholischer Klöster erfolgte; wuchs an Heftigkeit seit dem Eintritt der erzbischöflichen Wirren wegen der gemischten Ehen im Jahre 1837, in Folge deren endlich ihr Erzbischof von Gnesen und Posen, von Danin, 1839 verhaftet und auf die Festung Colberg abgeführt wurde. Die beständigen Aufreizungen von einflußreichen emigrierten Polen, um ein selbstständiges polnisches Reich wieder herzustellen, erzeugten dann 1846 einen bewaffneten Aufstand gegen die Staats-Regierung, und führten, als dieser kaum unterdrückt war, schon 1848 einen blutigen Kampf zwischen einem organisierten polnischen und dem preußischen Heere herbei, während dessen fast überall die deutsche Bevölkerung gegen die polnische sich bewaffnet halten mußte. Das polnische Heer wurde zwar besiegt und aufgelöst, aber die gähnenden Agitationen zur Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches hörtent nicht auf bei der polnischen Bevölkerung Seitens der angehörenden polnischen Gutsbesitzer und der katholischen Geistlichen der Provinz, und zwar im Zusammenhange mit den von der polnischen National-Partei im Königreich Polen dazu angeordneten Mazregeln. Das Jahr 1853 sah schon wieder im Königreich Polen einen offenen Krieg zwischen den polnischen Insurgenten und den russischen Heeren, der bis in das Jahr 1863 fortduerte, und eine lebhafte Aufregung der dieszeitigen polnischen Bevölkerung gegen die deutsche und gegen die preußische Regierung selbst unterhielt.

17. Diese so äußerst hemmend auf die Errichtung neuer Volkschulen wirkenden Ereignisse gestatteten nur neue Confessions-Schulen zu Staude zu bringen; sie trugen aber auch andererseits wesentlich dazu bei, die Trennung der noch vorhandenen Simultan-Schulen in Confessions-Schulen zu befördern, so daß am Schlusse des Jahres 1864 im ganzen Regierungsbezirk, trotz der überall so sehr gemischten Bevölkerung, nur noch 7 wirkliche Simultan-Schulen vorhanden waren. Letztere sind sämtlich in der Stadt Bromberg selbst, in der die deutsche Sprache die herrschende ist, und die katholischen Einwohner sehr erheblich die Minderzahl bilden. Dagegen ist die Anzahl der gemischten Volksschulen, die nur 1 Lehrer haben, aber neben der weit überwiegenden Zahl Schulkinder von der Konfession des Lehrers auch von Kindern anderer Konfession besucht werden, noch sehr bedeutend. Sie werden mit seltener Ausnahme nur auf dem Lande gefunden, und nach Maßgabe der Confession des Lehrers zu den evangelischen oder zu den katholischen Schulen gerechnet. Für den nötigen ReligionsUnterricht derjenigen Kinder, deren Konfession der Lehrer an solchen Schulen nicht ist, wird durch einen benachbarten Lehre ihrer Konfession gesorgt, der ihn wöchentlich einmal, des Mittwochs oder Sonnabends Nachmittag in zwei Stunden hinter einander gegen eine besondere Remuneration unter Aufsicht seines Pfarrers erhält. Die Remuneration dieses Lehrers —

gewöhnlich 12 bis 16 Thlr. jährlich — hat in Gemäßheit der Circular-Verordnung des Königl. Ministeriums der geistlichen ic. Angelegenheiten vom 13. Februar 1855 die gesammte Schul-Societät, und nicht etwa nur der Theil ihrer

Mitglieder, deren Kinder den besonderen Religions-Unterricht empfangen, auszubringen, und wird aus der Schultasse gezahlt. In solchen Schulen hat aber der eigentliche Lehrer stets wegen der verschiedenen Mutter-

sprachen der evangelischen und katholischen Kinder, d. i. der deutschen und polnischen, mit sehr großen Schwierigkeiten im Unterricht zu kämpfen, die ihn, sei er auch der tüchtigste, im Fortschreiten unvermeidlich hindern.

5 Thlr. Belohnung.

Am 27. v. M. sind mir folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1. Eustimir Tischdecke auf brauem Grund
- 1. Album, gefüllt mit Photographien
- 1. gehäkelte Serviette
- 1. silbernes Nähetui ohne Deckel
- 1. mahagoni. Stuhl
- 1. Handmarktkorb aus gelbem Geslech
- 1. alabaster Briefbeschwerer
- 2. Stehausgläschen (Silber)
- 1. dito (Glas.)

Wer mir zur Wiedererlangung obiger Gegenstände verhilft, oder den Dieb so nachweist, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, schreibe ich obige Belohnung.

H. Charmak.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Dor persönlische Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 69 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 18 Sgr. = fl. 2 24 xr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, von Posen bei Jos. Lissner.

Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79 und 100 Auflage erschienenen! — gefährlichen Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Originalausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beigelegtem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Täuschung nicht vorkommen.



Bleichfucht u. Blutarmuth sind häufig die Ursache langer Leidenden, gegen welche die rechte Hilfe sehr selten gefunden wird. Es ist deshalb allen derartigen Kranken, das höchst nützliche Schriftheit des Dr. Fremont "Sichere und bewährte Heilmethode gegen Bleichfucht und Blutarmuth" angelegetlich zu empfehlen. Aus diesem Buche, das für den geringen Preis von 6 Sgr. in allen Buchhandlungen zu bekommen ist, erfahren die Kranken, wie ihnen gründlich zu helfen ist.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gereimte Genusregeln der französischen Substantive.

Vom

Gymnasiallehrer J. Schäfer.

Preis: 5 Sgr.

Verlag von H. Engel in Inowraclaw.

Auf dem Dom Glonst bei Inowraclaw stehen

60 Centner Schafschwingel vorjähriger Ernte und vorzüglicher Qualität zum Verkauf. Der Centner kostet 12 Thaler.

Heute Donnerstag,

Glück

und ein gutes Seidel

Waldschloß vom Faß

E. Pietschmann.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich hiermit ganz ergebenst als

Gesunde-Bernietherin

und verpreche die beste Bedienung.

Bertha Grisch.

Den Herren Landwirthen

empfehlen wir in bekannt guter und frischer Qualität:

ächt franz. Luzerne, rothen, weissen und gelben Klee, Thymothee, acht englisches, franz. und ital. Haygras, Hohlgras, Schafschwingel, Kaulgras, Wiesen-Schwingel, Wiesensüßschwanz und außerdem 40 verschied. andere Sorten Grasamen, Thiergarten-Schung zur Anlegung schöner Rasenplätze, Spörge, Seradella, Saatkümmel, Runkelrüben und Futter-Möhren in verschiedenen Sorten, Brüden, Wasserrüben etc. Ferner: acht amerikanischen Pferdezahnwais, gelbe und blaue Lupinen, Rigaer und Peruaner Kronjälein- und Kiefern u. Tannen, so wie alle andern Arten Gehölz-Samen, außerdem jede Gattung Feld- und Garten-Samen.

Unsere Preislisten stehen franco und gratis zu Diensten, sowie wir jede Anfrage prompt beantworten werden.

in Bromberg H. B. Maladinsky & Comp. w Bydgoszczy
Friedrichstr. 20. Tel. Frydrych. 20.

Direkte Schiffsgleicherheit für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika.

Auswanderer können zu den billigsten Passagepreisen mit Dampf- und schönen schnellschiffen dreimastigen Segelschiffen monatlich mehrere Male prompte Beförderung nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Galveston in Texas und Quebec in Canada erhalten.

Auf Anfragen ertheile unentgeltlich jede gewünschte Auskunft und siehe jedem sich an mich wendenden Auswanderer mit Rath zur Seite. Wegen Contractabschlüsse wolle man sich an mich wenden.

Hermann Engel, in Inowraclaw.
alleiniger für den Kreis Inowraclaw concessionirter Agent.

Das Dominium Orlowo hat 3000 Scheffel gesunde sächs. Zwiebel-Kartoffeln zu verkaufen.

Blaue Saatlupinen sind zu haben in Balczewo.

Recht schönen Magdeburger Sauerkohl saure Gurken, sowie Cervelatwurst empfiehlt und empfiehlt

W. Popławski.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

Zur Abwehr von Husten und Heiserkeit, überhaupt gegen alle catarrhalischen Krankheitserscheinungen durchaus empfehlenswerth, sind stets auf Lager in Inowraclaw beim Konitor F. Krzewinski, in Thorn bei L. Sichtau, am Bahnhof L. Wienskowski, in Bromberg bei Leo Arndt und bei Gebr. Rubel, in Strzelno bei Kuttner.

Ein Speicher mit drei Schüttungen ist vom 1. Juni oder früher zu vermieten bei

Wwe. J. N. Sprinz.

Ein verheiratheter Stellmacher und ein Torsmacher werden in Balczewo gesucht.

Zwei möblirte Zimmer, auf Verlangen auch Pferdestall, sind zum 1. April zu vermieten. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche ist zu vermieten bei

L. Sandler

Panom gospodarzom

zalecamy w znany dobrym i swierzym gatunku; prawdziwą franc. lucernę, czerw. białą i żółtą konieczny, tymąską herbatę, prawdziwą angielską, francuską i włoską rzecicę tową, miodowe siano, kostrzewą owocową, rzaniązkę kupkowatą, kostrzewą lęczną, lisiego ogona ląkowego i prócz tego 40 różnych gatunków sianie nasienie, mieszanego zwierzęcego ogrodu do założenia pięknych darunów, szpargiel, seradelle, kniane siewowy, cwikły, passowe rzepi w różnych gatunkach, brukwie, rzepy etc.

Dalej prawdziwy amerykański konski ząb, żółte i niebieskie lupiny, Rigowe i Peruanski koronowe morskie nasienie, chojkowe, jodłowe i wszelkie gatunki nasienie borowe, prócz tego wszelkie gatunki polowe i ogrodowe nasienie.

Nasze cenniki franko i bezpłatnie dostawiemy, także i każde zapytanie punktualnie ułatwimy bieżącemu.



w Bydgoszczy

tel. Frydrych. 20.

Ein Lehrling für ein auswärtiges Destillationsgeschäft wird gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Ein junger Mann mit nöthiger Schulbildung, kann sofort als Lehrling in meine Handlung eintreten.

J. Gottschalk's Ww.
in Inowraclaw.

Eine Wohnung,

Bell-Etage, von 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Trockenboden, Keller und gemeinschaftlichen Gärten ist zu Michaelis d. J. auch wenn es gewünscht wird, schon zu Johanni, zu vermieten; auch wäre ich nicht abgeneigt, mein Haus zu verkaufen.

Marie Vernia.

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 6. März

Man notiert für

Weizen 125—128 pf. bunt 70—72 Thlr. 128—130 pf. hellbunt 70—74 Thlr. keine schwere Sorten über Rot.

Roggen: gesunder 120—122 pf. 45 bis 46 fl. per 2000 pf. Auswuchs 40—43 Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Postn. Papier 21 1/2 v. Et. Russisch Papier 22 1/2 v. Et. Klein-Courant 20—25 v. Et. Groß-Courant 11—12 v. Et.

Berlin, 6. März
Roggen wahrig loco 56 bez. März 55 Frühjahr 53 1/2, bez. Mai-Juni 52 1/2, bez. Frühjahr-Weizen 77 1/4 Thlr. Spiritus; loco 16 1/2 bez. Februar 16 1/2, bez. Apri. Mai 17 1/2, bez.

Küböl: bez. 11 1/2, bez. April-Mai 11 1/2, bez. Posener neue 4% Pfandbriefe 89 1/2 bez. Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 77 1/2 bez. Russische Banknoten 81 1/2 bez.

Danzig, 6. März
Weizen Stimmung: fest dann matt—Umfang 80 fl.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw